

# Kleinseenlotse

Jahrgang 19 | Sonnabend, den 28. Januar 2023 | Nummer 01

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



„Begeistert zeigten sich die Gäste der diesjährigen Karnevalsveranstaltungen in Wustrow. In verschiedenen Vorstellungen unter dem Motto „Ohne Motto ist die Schau dieses Jahr beim WCV“ wurde im Saal der Gaststätte Waldlust kräftig gefeiert. Karten gibt es noch für den Kinderkarneval am 04.02.2023 ab 14:00 Uhr sowie den Seniorenkarneval am 11.02.2023 ebenfalls ab 14:00 Uhr. Bestellungen werden telefonisch unter 0152 075 65172 entgegen genommen.

## Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 17:00 Uhr  
**Do.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
**Fr.** 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 25. Februar 2023.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zum 31.12.2020**

Der Amtsausschuss hat am 19.12.2022 den Jahresabschluss 2020 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte festgestellt sowie dem Amtsvorsteher Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 30.01.2023 bis 10.02.2023**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 20.12.2022

gez. *Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

### **Jahresabschluss der Stadt Wesenberg zum 31.12.2020**

Die Stadtvertretung hat am 08.12.2022 den Jahresabschluss 2020 der Stadt Wesenberg festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Wesenberg liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 30.01.2023 bis 10.02.2023**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 09.12.2022

gez. *Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

### **Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31.12.2020**

Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2022 den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Wustrow festgestellt sowie dem Bürgermeister Entlastung, auf Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme, gemäß § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 30.01.2023 bis 10.02.2023**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 13.12.2022

gez. *Andreas Franz*

**Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung**

### **Haushaltssatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

##### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.154.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.444.500,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 290.500,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 3.057.400,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 3.571.700,00 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 514.300,00 EUR
  - c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 250.000,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 404.000,00 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 154.000,00 EUR

festgesetzt.

[1]

einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### **§ 2**

##### **Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3**

##### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

##### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000,00 EUR

#### **§ 5**

##### **Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf 17,853 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

#### **§ 6**

##### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,6923 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 7**

##### **Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts Anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Die Ansätze der ordentlichen Auszahlungen für Beiträge zu den Versorgungskassen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zugunsten von Auszahlungen für Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Besoldungsgesetz und anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
6. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
8. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
9. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
10. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten, gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringfügig, wenn sie 100.000 EUR nicht überschreiten. Für investive Maßnahmen ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 100.000 EUR sind abweichend von § 9 Abs. 2 GemHVO-DOPPIK mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 637.716,26 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.619,77 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.966.008,23 EUR

Mirow, den 19.12.2022



*Heiko Kruse*  
Amtsvorsteher

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.01.2023 bis zum 10.02.2023

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

*Heiko Kruse*  
Amtsvorsteher

## Haushaltssatzung der Stadt Wesenberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.161.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.894.000,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 339.300,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 4.117.500,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 4.369.700,00 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 252.200,00 EUR
  - c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.794.900,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.059.100,00 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 1.264.200,00 EUR

festgesetzt.

<sup>[1]</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 410.000,00 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,2335 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7

#### Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts Anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt dies auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
8. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
9. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten, gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringfügig, wenn sie 100.000 EUR nicht überschreiten. Für investive Maßnahmen ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 100.000 EUR sind abweichend von § 9 Abs. 2 GemHVO-DOPPIK mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 61.035,77 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 18.005,73 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 17.683.482,73 EUR

Wesenberg, den 08.12.2022



  
Steffen Reißmann  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

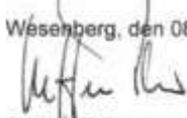
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 30.01.2023 bis 10.02.2022**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wesenberg, den 08.12.2022

  
Steffen Reißmann  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wustrow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	980.200,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.230.600,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 168.600,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 955.500,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 1.144.400,00 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 188.900,00 EUR
  - c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 308.300,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.075.800,00 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 767.500,00 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 95.000,00 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,1346 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7

#### Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts Anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
8. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten, gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringfügig, wenn sie 100.000 EUR nicht überschreiten. Für investive Maßnahmen ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 100.000 EUR sind abweichend von § 9 Abs. 2 GemHVO-DOPPIK mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich + 69.096,74 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich + 25.075,06 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich + 4.101.476,88 EUR

Wustrow, den 12.12.2022



  
Heiko Kruse  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 30.01.2023 bis 10.02.2023**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wustrow, den 12.12.2022

  
Heiko Kruse  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Wahlbehörde für die Stadt Wesenberg

Durch die Niederlegung des Mandats für die Stadtvertretung Wesenberg von Herrn Uwe Gestewitz zum 17.08.2022 und die Niederlegung des Mandats von Frau Peggy Sarodnik zum 30.08.2022, mussten verschiedene Ausschüsse der Stadt Wesenberg neu besetzt werden.

Auf der Sitzung der Stadtvertretung Wesenberg am 10.11.2022 wurden folgende Ausschussmitglieder durch die Stadtvertretung gewählt:

1. **Wahl einer Stellvertretung für den Hauptausschuss**  
Frau Jaqueline Schnur (Fraktion BfW/Gründe/SPD) wurde zur Stellvertreterin von Herrn Martin Bork gewählt.
2. **Wahl eines Mitglieds im Finanz- und Sozialausschuss**  
Frau Jaqueline Schnur (Fraktion BfW/Gründe/SPD) wurde zum Mitglied des Finanz- und Sozialausschusses gewählt.
3. **Wahl einer Stellvertretung für den Finanz- und Sozialausschuss**  
Frau Brunhilde Dittrich (Fraktion BfW/Gründe/SPD) wurde zur Stellvertreterin von Jaqueline Schnur des Finanz- und Sozialausschusses gewählt.
4. **Wahl eines Mitglieds für den Amtsausschuss**  
Herr Bernd Buhrow (Fraktion BfW/Gründe/SPD) wurde zum Mitglied des Amtsausschusses gewählt.

In der Sitzung wurde Frau Jana Birke als Stadtvertreterin ernannt.

Gemeindewahlleiterin

## Amtliche Mitteilungen

### Information aus dem Sachgebiet Finanzen und Innere Verwaltung

#### Spendenbericht

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen die Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Es ist jährlich ein Spendenbericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Im Jahr **2022** sind folgende Spenden eingegangen:

1. für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Geldspenden in Höhe von 600,00 Euro  
Sachspenden in Höhe von 1.188,72 Euro
2. für die Stadt Mirow  
Geldspenden in Höhe von 4.220,84 Euro  
Sachspenden in Höhe von 3.021,00 Euro
3. für die Gemeinde Priepert  
Geldspenden in Höhe von keine Spenden
4. für die Stadt Wesenberg  
Geldspenden in Höhe von 2.587,00 Euro
5. für die Gemeinde Wustrow  
Geldspenden in Höhe von keine Spenden

Der Spendenbericht liegt während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 in 17252 Mirow zur Einsicht aus.

gez. Andreas Franz

Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

## Engagierte/r Bürger/in gesucht

Für die Grundstückspflege der Friedhöfe in **Drosedow** sowie in **Neu Canow** wird ab **sofort** ein/e engagierte/r Bürger/in gesucht. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird die Gemeinde Wustrow eine Aufwandsentschädigung entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie von **Katja Grzesko**, telefonisch erreichbar unter **039833/28037** oder per E-Mail **grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de**.

## Straßenreinigungspflicht

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass alle Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke zur Straßenreinigung verpflichtet sind. Die geltenden Satzungen für die amtsangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich den dazugehörigen Ortsteilen finden Sie auf der Homepage des Amtes in dem Menüpunkt „Ortsrecht und Satzungen“.

Die Reinigungspflicht umfasst u. a. die allgemeine Straßenreinigung, das heißt Gehwege, Entwässerungsrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle sind von Laub und Straßendreck freizuhalten. Saubere Rinnen und Straßen dienen der Freihaltung der Abläufe und Kanäle und gewährleisten den Ablauf von Regenwasser in die Kanalisation. In der Vergangenheit wurde vermehrt festgestellt, dass nicht alle Grundstückseigentümer dieser Verpflichtung nachkommen.

Des Weiteren sind die Eigentümer von Grundstücken an Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich. In diesem Zusammenhang muss leider immer wieder festgestellt werden, dass der Bewuchs von privaten Grundstücksflächen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt, weil die Grundstückbesitzer es versäumt haben, ihre Hecken, Sträucher und Bäume entlang von Geh- und Radwegen, sowie Straßen zurück zu schneiden. Dies kann zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmer werden. Besonders für Radfahrer und Fußgänger kann es zum Hindernis werden, wenn mal wieder eine Hecke weit in den Rad- und/oder Fußweg hineingewachsen ist und man nicht mehr aneinander vorbeikommt. Ferner werden wichtige Sichtachsen dadurch blockiert.

Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Luftraum (Lichttraumprofil) über Geh- und Radwegen bis zur Höhe von 2,50 m, in den Luftraum (Lichttraumprofil) über Straßen, Wegen und Plätzen bis zur Höhe von 4,50 m nicht hineinragen. Auch müssen eingewachsene Verkehrszeichen, Straßenschilder und Straßenlaternen ständig so freigeschnitten werden, dass diese gut erkennbar und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt sind. Im Ernstfall kann dies für die Rettungswege der Rettungsfahrzeuge wichtig sein.

Um Gefahrensituationen zu vermeiden und eine sichere Verkehrsführung zu ermöglichen, ist es unbedingt erforderlich, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Die Entsorgung von Straßendreck und Laub obliegt ebenfalls den Eigentümern und Verantwortlichen der Grundstücke.

Aus diesem Grund appelliert das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte an die Bürger besonders zu dieser Jahreszeit Gehwege, Entwässerungsrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle regelmäßig zu reinigen und somit Verstopfungen durch Laub oder Straßendreck auszuschließen und die Pflanzen, Bäume und Sträucher, die über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Bereich wachsen, regelmäßig zurück zu schneiden. Auch die Beseitigung von Schnee und Glätte ist zu dieser Jahreszeit immer wieder ein Thema und findet in den Straßenreinigungssatzungen ihre Regelung, denn auch hier obliegt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit den anliegenden Grundstückseigentümern.

Fragen hierzu beantworten Herr Wächtler und Frau Buttler vom Sachgebiet Sicherheit und Ordnung unter den Rufnummern 039833 280-24 und 280-38.

## Mitteilung über Vermessungsarbeiten

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK), hat über das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

**Herrn Dipl.-Ing. Stefan Seehase,  
Wiesenstraße 15, 17036 Neubrandenburg**

einen Vertrag zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des im Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist es erforderlich, Sachdaten, wie die Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen.

Die Einmessung und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude gebührenfrei.

Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren Mitarbeitern, die sich entsprechend ausweisen können, das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V\*) zu ermöglichen.

Die örtlichen Arbeiten werden vom 01. Februar bis 30. November 2023 in folgender Gemarkung durchgeführt:

**Mirow (Flur 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38)**

\*) Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVObI. M-V S. 193, 204) geändert worden ist.

## IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,  
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl, Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,  
E-Mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespresseggesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Tourismus AKTUELL



## Veranstaltungen 2023 – Informationen benötigt

Für die Pflege der online-Veranstaltungskalender, Informationen auf Messen und entsprechende Gastanfragen benötigen wir Informationen zu den geplanten Veranstaltungen in der Region. Vorerst genügen der Titel der Veranstaltung, Veranstaltungsort sowie Datum und Uhrzeit. Diese Daten werden auch für den

Veranstaltungskalender im „Kleinseengeschnatter“ benötigt, welches wieder vor Himmelfahrt erscheinen wird. Genauere Informationen zum Programminhalt sowie ein Bild wären zu einem späteren Zeitpunkt hilfreich, um die entsprechenden Informationen in die online-Veranstaltungsdatenbank einzutragen. Dieser Eintrag, der auf diversen Internetseiten von Tourismusverbänden und Touristinformationen ausgespielt wird, der Eintrag in das Kleinseengeschnatter sowie in die regelmäßig per E-Mail verteilten Übersichten der Touristik GmbH ist für Veranstalter kostenfrei. Daher freuen wir uns über Mitteilung der Informationen per Mail an [info@klein-seenplatte.de](mailto:info@klein-seenplatte.de), Fax: 039832 20383 oder persönlich in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg. Dabei ist es egal ob es sich um Buchlesungen, Konzerte, Theatervorstellungen, Wochenmärkte, geführte Wanderungen, Dorf- oder Stadtfeste ... handelt – jede Veranstaltung ist wichtig, bereichert das kulturelle Leben der Region und wird mit aufgenommen

## Kostenfreie Fortbildungs- und Schulungsangebote

Gerade die gästefreie Zeit bietet sich an, um sein Angebot sowie das eigene Wissen zu erweitern. Dazu haben wir verschiedene, kostenfreie, Seminare auf unserer Internetseite [www.klein-seenplatte.de/vermieter](http://www.klein-seenplatte.de/vermieter) im Bereich Fortbildungsangebote verlinkt.



So veranstaltet der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Ende Februar und Anfang März interessante Online-Seminare zu den Fragen „Wie kann ich meine Ferienwohnung umweltfreundlicher ausrichten?“, „Mit welchen Mitteln kann ich

ressourcenschonender vermieten und dabei noch Kosten sparen?“ und „Welche Möglichkeit habe ich die Nachhaltigkeit meiner Unterkunft zu kommunizieren?“. Im März wiederum gibt es in Präsenz- und online-Veranstaltungen Antworten auf die Fragen „Wie erfülle ich die Erwartungen meiner Gäste?“, „Wie gehe ich mit negativer Kritik und Beschwerden um?“ und „Welche Auswirkungen haben Bewertungen auf die Buchungsentscheidung meiner Gäste?“. Die Deutsche Hotelakademie wiederum beschäftigt sich in kostenfreien online-Seminaren mit den Fragen „Lebensmittelverschwendung reduzieren: Welche Möglichkeiten der ganzheitlichen Verwendung in Küchen gibt es?“, „Wie verändern wir unsere Zukunft? – Einblicke in die innere Psychologie mit Nudging“ oder entsprechend den neuen EU-Richtlinien zum Verpackungsgesetz „Clevere Verpackungsmöglichkeiten – Welche Mehrwegverpackungen passen am besten?“. Außerdem haben wir auf unserer Internetseite noch das Angebot des Deutschen Tourismusverbandes e.V. dargestellt, welcher kostenfreie und kostenpflichtige Seminare anbietet.

## Sperrung in der Ortslage Fleether Mühle – freier Durchgang

Wie schon an verschiedenen Stellen zu lesen war, wird es in der Ortslage Fleether Mühle voraussichtlich bis zum 30.11.2023 zu



einer Sperrung kommen. Im Zuge von Bauarbeiten werden bis dahin die Fleether Brücke sowie die Fahrbahn erneuert. Für Fußgänger und Fahrradfahrer wird es eine nahe Umgehungsmöglichkeit geben. Fahrzeuge werden weiträumig über Wesenberg umgeleitet. Bei einer Ortsbegehung Ende Januar wurde außerdem mit der Bauleitung vereinbart, eine entsprechende Querungsmöglichkeit für Padelbooturlauber einzurichten, welche vom Vilzsee über die Oberbek in den Rätzsee oder umgekehrt umsetzen möchten. Damit kann trotz der Bauarbeiten die gewohnte Wasserwanderer-Routenführung der Rätzseerunde gewährleistet werden.

## Brückenbauarbeiten in Blankenförde bis Ende 2023

Ebenfalls bis Ende 2023 wird in Blankenförde die Brücke über die Havel erneuert. Um die Beeinträchtigungen für den Verkehr so gering wie möglich zu halten, wurde eine Behelfsbrücke mit Ampelanlage errichtet, über die eine Umfahrung der Baustelle erfolgt. Die Querung der Baustelle auf dem Wasserwege wird in bestimmten Bauphasen nicht möglich sein, eine Umtragungsmöglichkeit ist aber zu jeder Zeit gegeben.

## Sonstige Informationen

### Mirow-Münze November für Bootswart mit Herz und Leidenschaft: Karl-Heinz Wegener

„Es gibt so unglaubliche Zeitgenossen, die seit 56 Jahren ihrem Verein treu sind und in diesem wiederum unverzichtbar“, so Bürgermeister Henry Tesch bei der Ehrung von Karl-Heinz Wegener vom Ruderverein „Blau-Weiß“ Mirow e. V. mit der Mirow-Münze November.

„So viel Wissen, so viel Herz“, schwärmt der Bürgermeister weiter nach dem Rundgang mit Karl-Heinz Wegener über das Vereinsgelände.

Karl-Heinz Wegener ist seit 1966 Mitglied des Rudervereins.

„Er hat die verschiedensten Funktionen und Aufgaben in all diesen Jahren erfüllt und inne gehabt“, so der Vorsitzende, Michael Kullack, voller Anerkennung.

Karl-Heinz Wegener war als Trainer im Nachwuchssport des Leistungszentrums tätig.

Er war Mitglied der technischen Kommission des Ruderverbandes.

Darüber hinaus führte er über viele Jahre die Geschäfte des Rudervereins und war von 1996 bis 2010 selbst Vorsitzender des Rudervereins.

Aber richtig ins Schwärmen kommen alle im Verein und darüber hinaus, wenn es darum geht, dass Karl-Heinz Wegener seit Jahren den größten Teil seiner Freizeit dem Erhalt und der Rekonstruktion der vereinseigenen Ruderboote widmet.

„Mit Ausdauer und handwerklichem Geschick schafft er es, aus alten, verschlissenen Booten, perfekt restaurierte Prachtstücke zu erschaffen, die die Augen eines jeden Ruderers leuchten lassen.“, so Michael Kullack.

„Wenn man bedenkt, dass sich Karl, wie wir ihn alle nennen, zunächst alles selbst beigebracht hat und jetzt eigentlich nicht zu toppen ist mit all seinem Wissen, seinem Können und seiner Erfahrung“, so die beiden Vorstandsmitglieder, Manfred Frank und Frank Thederan, „dann weiß man, welchen Schatz wir hier mit Karl vor Ort haben.“!

Der wiederum wiegelt ab und sagt:

„Ach, ich bin ganz froh und glücklich, wenn ich in meiner Werkstatt bin. Hier ist alles vorhanden, was ich brauche und ich fühle mich wohl hier.“!

Sollte Karl eines Tages mal aufhören in seiner Werkstatt, dann ist guter Rat teuer. „Ihn zu ersetzen, wird schwer fallen“, so der Tenor aller Anwesenden.

Der 74-jährige Karl wiederum schaut schelmisch drein und sagt: „Wenn mich meine Frau lässt, bin ich jeden Tag bestimmt in meiner Werkstatt.“



Karl-Heinz Wegener (2. v. r.) mit Bürgermeister Henry Tesch (1. v. r.) sowie den beiden Vorständen, Frank Thederan (1. v. l.) und Manfred Frank (2. v. l.) an seinem Lieblingsort in der Werkstatt.

## Strom ist seine Energie

### Mirow-Münze Dezember für Egon Lexow

Wenn jemand weiß, wo hier welches Kabel liegt, dann Egon.

So oder so ähnlich, erinnert sich Bürgermeister Henry Tesch, fielen die Antworten immer aus, wenn es sich um das Areal Schlossinsel in Mirow drehte.

Das kommt nicht von ungefähr.

Gemeinsam mit seinem Partner Bernd Schwenke führte und gründete Egon Lexow in den 90er-Jahren das Unternehmen:

Bernd Schwenke und Egon Lexow GbR.

Als Bernd Schwenke in Rente ging, führte er die Firma alleine weiter. Das machte er bis Ende 2019.

Egon Lexow, das kann man mit Fug und Recht sagen, hat über Jahrzehnte das Stadtbild als Unternehmer geprägt.

Einer, der das bestätigen kann, ist Rainer Smentek.

„Er hat uns immer zuverlässig und sachkundig begleitet beim Aufbau der Alten Schlossbrauerei und darüber hinaus über Jahrzehnte beim Inselfest.“!

„Und diese Leidenschaft und Energie“, so Bürgermeister Henry Tesch bei der Ehrung mit der Mirow-Münze Dezember für Egon Lexow, „haben Sie niemals abgelegt. Im Gegenteil, wir alle hier können uns auf Ihre ehrenamtliche Unterstützung verlassen. Dafür möchten wir heute im Namen vieler Danke sagen.

So wie Sie seinerzeit mit Ihrem Partner oft Handwerker der ersten Stunde waren, so sind Sie heute oft Ansprechpartner Nummer 1, wenn es darum geht, vom Inselfest über den Kunstmarkt bis hin zur Inselweihnacht, Unterstützung zu leisten.“!

City Manager Kevin Lierow-Kittendorf weiß das sehr zu schätzen.

„Ohne Bürger, wie Egon Lexow, ist es gar nicht denkbar, in kleineren Kommunen und Städten, solche vielfältigen Projekte zu initiieren und fachlich kompetent umzusetzen.

Dieser ehrenamtliche Einsatz kann nicht hoch genug gewürdigt werden.“.

Egon Lexow, sichtlich überrascht über diese Würdigung und Anerkennung, sagt, „Mir bereitet es wirklich Freude und so lange ich noch kann, helfe ich sehr gerne.“!

„Er hat auch immer einen Tipp parat, wie man die Dinge noch verbessern kann.“, so Henry Tesch, „davon konnte ich mich gerade wieder überzeugen.“!

Und so sind sich alle einig, Egon Lexow ist ein zuverlässiger Handwerker und ein sehr kompetenter Zeitgenosse.



Es hätte keine bessere Gelegenheit geben können, als die diesjährige Inselweihnacht in Mirow, um Egon Lexow (Mitte) die Ehrung gemeinsam mit Citymanager Kevin Lierow-Kittendorf (r.) durch Bürgermeister Henry Tesch (l.) zu überreichen.

## Proteste auf der Straße und strukturierter Dialog - Bewährte Doppelstrategie in Sachen Umgehungsstraße für Mirow

Wenn es um das Vorantreiben des Baustarts für Mirows Umgehungsstraße geht, dann setzen der Mirower Bürgermeister Henry Tesch und seine Stellvertreterin und Vorstandsmitglied der BI, Christine Kittendorf, auf diese bewährte Doppelstrategie.

„Seit über 10 Jahren wird monatlich auf der B 198 demonstriert“, sagt Christine Kittendorf.

Dem Aufruf der Bürgerinitiative Umgehungsstraße Mirow e. V. (BI) folgen viele Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgerinnen und Bürger anliegender Ortsteile und Gemeinden.

Mit der Wahl von Henry Tesch zum Bürgermeister von Mirow hat dieser den strukturierten Dialog initiiert, der seitdem regelmäßig zwischen der Stadt, der Bürgerinitiative und dem Ministerium sowie den zuständigen Behörden stattfindet.

„Es war wichtig, richtig und notwendig, diesen strukturierten Dialog ins Leben zu rufen“, so Henry Tesch. „Das Vorhaben ist insgesamt so vielschichtig und immer komplexer geworden. Darüber hinaus mussten wir immer wieder mit neuen Herausforderungen umgehen. Dies kann nur in einer solchen Beratungsstruktur erfolgreich vorangebracht werden.“, so Henry Tesch.

„Das hat wiederum dazu geführt“, sagt Christine Kittendorf, „dass wir auf der Straße bei unseren Protesten verlässliche Informationen geben konnten.“ „Insgesamt“, so beide, „dauere der Prozess aber zu lange, was viele Einwohnerinnen und Einwohner zurecht nervt und unzufrieden macht.“ Einen ersten Erfolg können nun aber alle verbuchen.

Im vergangenen Herbst ist der Südabschnitt der Planfeststellungsunterlagen ausgelegt und nicht neu beklagt worden.

„Wir konzentrieren uns nun auf die Auslegung für den Westabschnitt.“, sagen beide.

„Geplant ist die Auslegung Stand jetzt für Ende Januar.“, fügt Christine Kittendorf hinzu.

Um insgesamt die nächsten notwendigen Schritte des Vorhabens Umgehungsstraße Mirow abzustimmen, wird der nächste strukturierte Dialog im Februar in Mirow stattfinden, dies haben das Ministerium und der Bürgermeister vereinbart. Christine Kittendorf und Henry Tesch informieren gleichzeitig darüber, dass es im Januar und Februar damit keine Proteste auf der B198 in Mirow geben wird.

Erst nach den Gesprächen wird wieder zum Protest auf der B 198 in Mirow aufgerufen, was gleichzeitig zu einer halbstündigen Sperrung der Durchfahrt führt.

Ebenfalls im März erfolgt die Jahreshauptversammlung mit der Neuwahl des Vorstandes der BI.

Für Christine Kittendorf steht fest, „dass die BI mit allen ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern sowie Unterstützerinnen und Unterstützern noch nie so weit war wie jetzt. Ein erster großer Meilenstein in der Geschichte der Planung zur Umgehungsstraße für Mirow ist nunmehr geschafft!“ Die Frage, die seit über 10 Jahren im Raum steht, lautet: Wann kann Baubeginn sein?

„Genau auf diese Fragestellung läuft im neuen Jahr aus unserer Sicht alles hinaus“, so Henry Tesch.

Damit dürfte das Thema für den strukturierten Dialog im Februar in Mirow gesetzt sein.

Und wer weiß, wenn es beim Westabschnitt zu keinen nennenswerten Einwendungen kommt, könnte noch in 2023 Baustart sein.



## Sportnachrichten

### Unioner Oldies gewinnen Woblitz-Cup

Beim diesjährigen Hallenturnier der ‚Alten Herren‘ des SV Union Wesenberg am 07.01.2023 holte sich die erste Vertretung von Union den Titel um den Woblitz-Cup.

In einem interessanten Turnier mit insgesamt sieben Mannschaften setzte sich das Team von Union I am Ende vor den Mannschaften aus Neustrelitz sowie Wittstock durch. Unions zweite Mannschaft belegte beim Turnier einen guten 4. Platz.

Den Titel des besten Torschützen sicherte sich Unions Spieler Danilo Wilhelm mit sieben Toren.

Des Weiteren wurde nochmals die Gelegenheit genutzt, um ehemalige Verantwortliche der ‚Alten Herren‘ zu verabschieden. Dabei wurde dem langjährigen Trainer Gerald Fricke sowie dessen Nachfolger Jan Wernicke für deren Engagement für die ‚Alten Herren‘ ein großer Dank ausgesprochen!

#### Die Platzierungen:

1. SV Union Wesenberg I
2. TSG Neustrelitz
3. FK Hansa Wittstock
4. SV Union Wesenberg II

5. SG Groß Quassow
6. SpVgg Victoria Neustrelitz
7. FSV Mirow/Rechlin

#### Abteilung ‚Fußball‘ - SV Union Wesenberg



## Unioner F-Junioren erhalten neue Regenjacken

Die F-Junioren des SV Union Wesenberg haben von der Wesenberger Holzwerkstatt ‚Güterboden‘ neue Regenjacken erhalten.

Diese wurden unserer Mannschaft um das Trainerteam Jens Krüger, Andreas Rohde und Luca Holz von Till Zander, dem Sohn des Sponsors und Besitzer des ‚Güterboden‘ Rico Zander, übergeben.

Rico und Till Zander sind beide bei Union aktiv und möchten damit einen Beitrag zur Unterstützung sowie Förderung des Unioner Nachwuchses leisten.

Die Freude bei den jungen Spielern über ihre neuen Jacken war riesengroß und ein großes Dankeschön gilt Rico Zander und seiner Holzwerkstatt ‚Güterboden‘.

### Abteilung ‚Fußball‘ - SV Union Wesenberg



## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

#### 2. Februar, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

#### 5. Februar, Septuagesimae

09:00 Uhr Kirche Diemitz, familienfreundlich

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, familienfreundlich

14:30 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg, mit Abendmahl

#### 12. Februar, Sexagesimae

09:00 Uhr Backhaus Lärz

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow

14:30 Uhr Kirche Babke, mit Abendmahl

#### 16. Februar, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

#### 19. Februar, Estomihi

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow

14:30 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg

#### 22. Februar, Aschermittwoch

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

19:00 Uhr Kirche Krümmel, Mittwochsandacht

#### 24. Februar, Freitag, Monatsschlussandacht

19:00 Uhr Kirche Leussow

#### 26. Februar, Invocavit

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, mit Abendmahl

14:30 Uhr Kirche Priepert

14:30 Uhr Pfarrhaus Schwarz, anschl. Kaffee u. Kuchen

#### 1. März, Mittwoch

17:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Passionsandacht

#### 2. März, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

#### 3. März, Freitag, Weltgebetstag

17:00 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg

19:00 Uhr Pfarrhaus Mirow

#### 5. März, Reminiszere

09:00 Uhr Kirche Diemitz, familienfreundlich

10:30 Uhr Pfarrhaus Mirow, familienfreundlich

14:30 Uhr Gemeindezentrum Wesenberg, mit Abendmahl

#### Frauenkreis

Der Frauenkreis trifft sich am 20. Februar um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Mirow.

#### Kinderbibeltage im Borwinheim

Wenn du in die Grundschule gehst, dann melde Dich an. Vom 7. - 9. Februar finden sie täglich im Borwinheim in der Bruchstraße in Neustrelitz statt. Genauerer kannst Du im Mirower Pfarrhaus erfragen.

#### 3. März 2023 Gemeinschaftsgefühl am Weltgebetstag 2023

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am Freitag, den 3. März, um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Wesenberg und um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Mirow.

#### Passionsandachten

Mit dem Aschermittwoch, am 22. Februar beginnt die Passionszeit. Mittwochs, 17:00 Uhr sind Sie in den Gemeindesaal ins Pfarrhaus Mirow zur Passionsandacht mit Friedensgebet eingeladen. Die letzte Andacht findet am 5. April statt, dem Vorabend des Gründonnerstags.

## Freizeit und Kultur

### Projekt „Sicherheit im Straßenverkehr“

Wir Kinder der Kita am Weinberg wissen schon, dass es besonders in der dunklen Jahreszeit wichtig ist, als Teilnehmer im Straßenverkehr gesehen zu werden. Dank der DEKRA und der Deutschen Verkehrswacht sind wir jetzt im Besitz von Warnwesten. Diese trugen wir stolz, als wir am 02.12.2022 die Polizeistation in Mirow besuchten. Die Vorfreude auf diesen Ausflug war groß. Besonders das Polizeiauto, das Polizeiboot und die Ausrüstung waren für die Kinder sehr spannend. Der Blick hinter die Kulissen hat uns viel über die wertvolle und wichtige Arbeit der Polizei gezeigt. Wir haben großen Respekt davor, wie sie jeden Tag aufs Neue Menschen vor Gefahren schützen.



Wir danken der Mirower Polizei für die spannenden Einblicke. Wir haben bei unserem Projekt viel darüber gelernt, welche Gefahren im Straßenverkehr drohen können, wie wir uns an einer Kreuzung, Ampel oder auf dem Gehweg richtig verhalten und welches die wichtigsten Verkehrszeichen sind? Die Warnwesten tragen wir jetzt immer bei unseren Spaziergängen durch die Stadt und auch zum Theaterbesuch der Vorschüler in Neustrelitz kamen sie zum Einsatz.

Verkehrserziehung ist uns in unserer Kita ein wichtiges Anliegen, um die Kinder frühzeitig auf ein sicheres Verhalten im Verkehr vorzubereiten, denn spätestens dann, wenn sie den Schulweg allein bewältigen müssen sollten die Kinder sich im Straßenverkehr zurecht finden.

**Das Familienzentrum Mirow e.V.**

## Plattdeutsche Ecke

### Cocos grote Reis` nah Skandinavien

Warnemünn, Oktober 2022, an`n fröhen Nahmeddag: Een bannig groten Damper mit de Digidags un ehren Papagei „Coco“ an Buurd, leggte bie eenen blaagen Häwen un strahlenden Sünn af. De malerische maekelborgschen Küst mit denn` Gespensterwoold, räfte Dig för bannig vâl Photographien an. Coco bekeek allens un geew in sien Wesenbarger Platt dit un dat to`n Besten! Dissen plappernden Vagel hemm` de Digidags, von so`n ollen Plattschnacker ut Wesenbarg, all 1971 schenkt krägen. Dat is een Kakadu; dee koenen oewer nägentig Johr oll warden! Dor, een bannig groten Fischadler dreihgte oewer dat Schipp siene Runnen! Dor müßt de Papagei doch glieks hen, üm mit em een Vagelschnack to hollen! Coco steg piel in de Hööchd un plapperte in siene nedderdüütschen Spraak los. De Aadler wull oewer siene Rauh hebben; soans kem de Papagei schlecht geluunt torügg! Een vierköppigen Familie up dat Achterdeck harr so`n lütten Pudel mit an Buurd. Dor fladderte Coco nu hen un krallte sick up denn` Hunnenrüggen fast. Dunn gew he denn` armen Pudel luuthals Kommandos: „Linksch, nee rechtsch“ un dunn wedder „graadut“. Dat Diert dreihgte sick up de Stell, de annern Passageren fünnen dat so putzig dat se bannig kicherten. Dat Pudelherrchen faat` te sick wütend an`n Kopp! Digidag harr een Insehen un befriete denn` Hund, dee all vullkamen dörcheennanner wier, von dissen updringlichen Vagel. Dunn spunnte he Coco in de Cabin in un fauderte em, denn to dat Abendäten dörfte he jo liekers nich mitkamen! Digidag wier Cocos Herrchen, up em hürte he, de beiden annern Koblode ignorierte he eenfach!

Apropos Abendäten, de Passageren haugten rin, as wenn se kort vör dat Verhungern wäst wieren! Bier, Kööm un Wien flöten in Strömen, besünners de Mannslüüd wieren fix`n bäten anheiter! Üm Klock Nägen güng dunn de Danzerie los - Damenwahl!!! De Digidags harren nu keen Rauh mihr. Un se leggten bie dat Leed von „The Sweet“ - „Fox on the run“ een flotten Tanz hen. Se drünken jo kuum Alkohol, dat hemm` de Fruugens natürlich markt; dorüm wieren se begihrt Danzpartners!

Üm Meddernacht schnarchten all vüle Kierls in ehr Sessels - Fieerabend. All de Lüüd güngen nu to ehren Cabinen un freugten sick up de Nachtrauh un denn` nehsten Tagestörn von ehren Damper! As de Passageren upwachten stünn de Damper grad in de Schlüüs von Kiel-Holtenau. Dunnerlüchting, dat Schipp harr` keenen Meter

### „Kleinseenlotse“ - Termine 2023

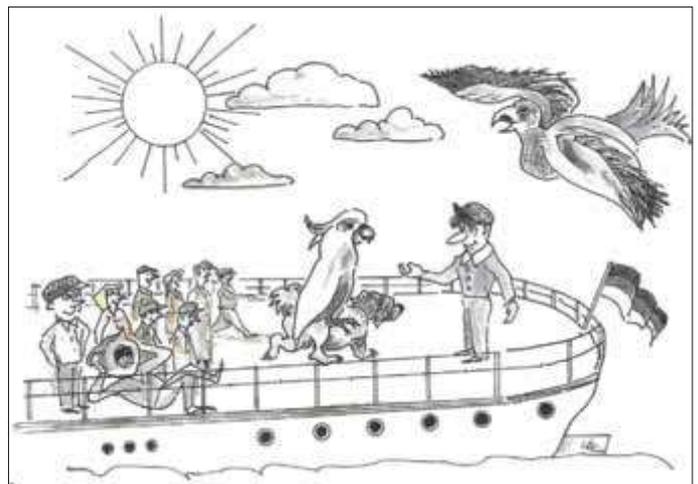
Manuskriptabgabe bis:	Erscheinungstermin
15.02.2023	25.02.2023
15.03.2023	25.03.2023
19.04.2023	29.04.2023
16.05.2023	27.05.2023
14.06.2023	24.06.2023
19.07.2023	29.07.2023
16.08.2023	26.08.2023
20.09.2023	30.09.2023
18.10.2023	28.10.2023
15.11.2023	25.11.2023
06.12.2023	16.12.2023

breeder dörben sien, dunn wier dat fastbackt!

An`t Lann winkten Urlaubers ut Japan mit ehr Düütschlandfahnen - de Crew un de Passageren freugten sick bannig! Langsam fohrte dat Schipp wieder. An dat Öwer stünnen Anglers, dee grote Zanders ruut halten. Nu kem Dag in Aktion. Fix schmet he sien Angel mit een Blinker as Köder ut. Rumps, nah twee Minuten füng he een groten Boors, fast een halwen Meter lang! Digidag hól eenen Kescher hen un Dig schaffte denn` Fisch to denn` Smutje! Dee freugte sick bannig un verspröök, dissen Boors to rükern, för de stolten Fischanglers!

Middewiel kem de Damper to dat Enn von denn` Nord-Ostsee-Kanal an, Brunsbüttel leeg all rechtsch näben ehr. De Damper leggte all vörmeddags in`n Haben an. De Digidags un Coco wullen sick unbedingt dat Schleusenmuseum Atrium ankieken. Alle wieren begeistert von denn` schönen technischen Modellen un anner Sehenswürdigkeiten von dat olle Museum! Nu man fix torügg to denn` Damper - de nehst Stopp süll dunn in Bergen (Norwegen) sien. Wat dor allens passierte, koenen Ji, leew Läsers, in`n Aprilmaand 2023 erföhren!

*Uwe Schmidt, Niegenbramborg*



*Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner, Insel Poel*

